

WKV

**Westdeutscher
Kegel- und Bowling-
verband e. V.**

Beitrags- und Gebührenordnung

Anhang 2 zur WKV-Geschäftsordnung

zu Ziffer 7.1.1 der WKV-Satzung

Beiträge:

Erwachsene	Euro	18,00
Jugendliche (10 - 18 Jahre)	Euro	5,00
Kinder unter 10 Jahre	Euro	2,00

Außerordentliche Mitglieder
(nach Ziffer 5.1.4 der WKV-Satzung)

zuzüglich der Abgaben an den DKB und DSKB

Zu WKV-Satzung, Geschäfts- und Sportordnung

bei Nichteinhaltung von Meldeterminen

zusätzliche Bearbeitungsgebühr		Euro	10,00
Geldstrafe	bis zu	Euro	50,00

Sonderabgabe für die Jugendarbeit

Die Mitglieder gemäß Ziffer 5.1.1 und 5.1.2 der Satzung, bei denen die Zahl der Jugendlichen 5 v. H. oder die gemäß ihrer Vereinsgröße festgelegte Anzahl an jugendlichen Mitgliedern unterschreitet, zahlen für jeden fehlenden Jugendlichen eine Sonderabgabe in Höhe des Beitrages für Erwachsene (ohne Westdeutsche Bowlingunion).

bei einer Größe des Vereins von bis zu fünf erwachsenen Mitgliedern	ein jugendliches Mitglied oder ein Erwachsenenbeitrag
bei einer Größe des Vereins von sechs bis zu 10 erwachsenen Mitgliedern	zwei jugendliche Mitglieder oder bis zu zwei Erwachsenenbeiträge
bei einer Größe des Vereins von 11 bis zu 15 erwachsenen Mitgliedern	drei jugendliche Mitglieder oder bis zu drei Erwachsenenbeiträge
bei einer Größe des Vereins von 16 bis zu 20 erwachsenen Mitgliedern	vier jugendliche Mitglieder oder bis zu vier Erwachsenenbeiträge
bei einer Größe des Vereins ab 21 erwachsenen Mitgliedern	fünf jugendliche Mitglieder oder bis zu fünf Erwachsenenbeiträge

Die Sonderabgabe wird ausschließlich für die Jugendarbeit verwendet.

zu Ziffer 1.42 der WKV-SpO

Genehmigung von Werbung auf Spielkleidung	Euro	30,00
---	------	-------

zu Ziffer 2.0 der WKV-SpO

Kauf eines Spielerpasses	Euro	2,50
Änderung eines Spielerpasses	Euro	5,00
Ersatz für verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Spielerpässe		
Erwachsene	Euro	10,00
Jugendliche	Euro	5,00

zu Ziffern 3.12 und 10.4 der WKV-DfB

Nachreichen von Wettkampfunterlagen an die wettkampfleitende Stelle	Euro	5,00
--	------	------

zu Ziffer 10.0 der WKV-SpO

Bearbeitungsgebühren für das Tätigwerden des WKV über das normale Maß hinaus

zu Ziffer 4.2 der WKV-SpO

Verlängerung der dreijährigen Frist für die Bahnabnahme	pro Bahn	Euro	15,00
--	----------	------	-------

zu Ziffer 24.4 der WKV-DfB

Annullierung der Ergebnisse einer zurück- gezogenen Mannschaft während der laufenden Spielzeit	NRW-Liga	Euro	200,00
	sonstiger Ligenspielbetrieb	Euro	20,00

Änderung des Spielplanes wegen Abmeldung einer Mannschaft nach Meldeschluss	NRW-Liga	Euro	150,00
	sonstiger Ligenspielbetrieb	Euro	25,00

zu Ziffer 21.4.22 der WKV-SpO

Nennelder für die Teilnahme an den Vereins- mannschaftsmeisterschaften	je Mannschaft	Euro	20,00
---	---------------	------	-------

zu Ziffer 22.1.5 der WKV-SpO

Meldegebühr für die Teilnahme an den Meisterschaften			
je gemeldetem Einzelspieler	Euro	3,00	
je gemeldetem Paar	Euro	3,00	

zu Ziffer 24. der WKV-DfB

bei Nichtantritt von Mannschaften und bei der Spielabsage eines Ligen- oder Pokalspiels

Geldbuße

NRW-Liga Herren	Euro	200,00
NRW-Liga Damen	Euro	100,00
alle anderen Ligen, ausgenommen die unterste Liga der Region	Euro	25,00
Pokalspiele	Euro	25,00

zu Ziffer 3.2 der WKV-DfB

Nennfelder für die Teilnahme an den Klubligenspielen

		<u>Damen</u>	<u>Herren</u>
Bundesliga und NRW-Liga	Euro	35,00	35,00
Regionalliga	Euro	25,00	35,00
Oberliga bis Kreisklasse	Euro	25,00	25,00

Nennfelder für die Teilnahme an Pokalspielen

je Mannschaft Euro 15,00

zu Ziffer 7.0 der WKV-DfB

Kosten des Schiedsrichters bei Leitung eines Spiels der NRW-Liga

Euro 15,50

zuzüglich Fahrtkosten laut Reisekostenordnung

zu Ziffer 12.5.6 der RuVO

Unentschuldigtes Fehlen bei einer mündlichen Verhandlung

Geldbuße bis zu Euro 250,00

zu Ziffer 13.7 der RuVO

Stören der Verhandlung

Geldbuße bis zu Euro 150,00

zu Ziffer 20.4 der RuVO

Gebühr für die Einsichtnahme in die Entscheidungssammlung (gegebenenfalls zuzüglich Auslagen)

Euro 6,00

zu Ziffer 27.1 der RuVO

Kostenvorschuss für Verfahren

vor dem Verbandsrechtsausschuss Euro 150,00

vor dem Verbandsgericht Euro 250,00

zu Ziffer 28.1.1 der RuVO

Verwarnungsgebühr	Euro	10,00
-------------------	------	-------

zu Ziffer 28.1.2 der RuVO

Verweisgebühr	Euro	27,00
---------------	------	-------

zu Ziffer 28.2.1 der RuVO

Verfahrensgebühr für Verfahren vor dem Verbandsrechausschuss vor dem Verbandsgericht	Euro Euro	100,00 100,00
--	--------------	------------------

zu Ziffer 28.2.2 der RuVO

Verhandlungsgebühr für die mündliche Verhandlung	Euro	100,00
---	------	--------

zu Ziffer 28.2.3 der RuVO

Beweisgebühr für die Anordnung von Beweiserhebungen	Euro	100,00
--	------	--------

zu Ziffer 28.2.4 der RuVO

Anordnungsgebühr für den Erlass einer einstweiligen Anordnung	Euro	100,00
--	------	--------

zu Ziffer 28.2.5 der RuVO

Entscheidungsgebühr für die das Ver- fahren abschließende Entscheidung	Euro	100,00
---	------	--------

zu Ziffer 29.2 der RuVO

Schreibauslagen für jede angefangene Seite des Protokolls der Entscheidung	Euro	1,50
---	------	------

oder ein Pauschbetrag von	Euro	27,00
---------------------------	------	-------

Verkauf von Satzungen und Ordnungen

komplett je	Euro	3,00
Ergänzungslieferungen je	Euro	1,50